



..... International Press Service

Ressort: Special interest

Warnung vom BSI vor Kaspersky Software - Update 13.06.2022

Göttingen, 13.06.2022 [ENA]

Sie erinnern sich vielleicht: Aufgrund des Ukrainekrieges wurden Sanktionen auch gegen russische Firmen und Produkte erlassen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, vertreten durch Herrn Schönbohm, Präsident, gab Mitte März 2022 in einem Interview auf NTV Online bekannt:

Es gebe erhebliche Risiken, die von Produkten der bekannten Antivirenfirma Kaspersky ausgeht. Was viele Bürger nicht mitbekommen haben: Zu Recht hat die Firma Kaspersky vor dem Bundesverfassungsgericht in Deutschland per Eilantrag Beschwerde gegen die Warnung des Bundesamtes eingelegt. Denn wie Sie im weiteren Bericht ersehen können, beruht diese rein auf Annahmen, Spekulationen und ich würde mal sagen Diffamierungen, um den Kunden dazu zu veranlassen, diese Produkte nicht mehr zu kaufen. Mit Beschluss vom 2. Juni 2022 und Pressemitteilung vom 10. Juni 2022 hat die 3. Kammer des Senats die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen.

Zuvor hatte Kaspersky schon versucht, per Verwaltungsgericht eine Unterlassung und Widerruf oder einstweiliger Anordnung zu erwirken, jedoch ohne Erfolg. Auch eine Beschwerde dagegen verpuffte. Ich will hier nicht die gerichtliche Sprache wiederholen und versuche mal in leicht verständlichen Worten die Ablehnung des Eilantrages aus Sicht des Senats darzulegen. Kaspersky müsse die endgültige Entscheidung der Verwaltungsgerichte abwarten, das wäre nicht unzumutbar. Es müsse erst eine umfassende Prüfung über Fachgerichte erfolgen, damit das Bundesverfassungsgericht Grundlagen zur Entscheidungshilfe hätte. Es müsse erst einmal bewiesen werden, das die Virenschutzsoftware einen Schutz im IT Wesen bewirke.

Ein Punkt, der schwere und unabwendbare Nachteile durch Abwarten des Verwaltungsgerichtes bedeuten würde, wurde nicht ausreichend begründet.

Meine Einschätzung zu diesem Urteil: Ein völliges Fehlurteil, das den gesunden Menschenverstand aussen vor läßt, aber so ist das halt öfters in Richtersprüchen, die sind teilweise schwer bis gar nicht nachvollziehbar. Warum ? Das kann ich begründen. Wie heisst es im Urteil, die Wirksamkeit müsse bewiesen werden ? Der Beweis ist doch schon längst in der Vergangenheit bis zum heutigen Tage durch diverse Platz 1 Notierungen unter den Virenprogrammen belegt, auch Stiftung Warentest hatte ja die Software im aktuellen Jahr wieder ganz vorne, was soll denn da bewiesen werden ?

Zu der Auflage Fachgerichte einzuschalten und das Verwaltungsurteil abzuwarten stelle keine

**Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service

schwere Nachteile dar. NATÜRLICH stellt das alles allerschwerste Nachteile dar, welcher Nachteil ist den schwerer für ein Unternehmen als ein klarer Wettbewerbsnachteil bis hin zum Verkaufsverbot einer Ware, die einen bedeutenden Umsatzteil darstellt. Hier kommt es dem Senat nach meiner Meinung auch gar nicht darauf an, ob die Firma Kaspersky durch dieses Urteil pleite geht, sondern es wird hier einfach und allein den Sanktionen der EU und Deutschland Schuld getragen.

Natürlich will man den Staat nicht kontakarisieren und durch die Hintertür russische Firmen zulassen. Die ganze Vorwurfs- / Warm- und Diffamierungsaussage des BSI ohne konkrete Beweise einfach mal in den blauen Dunst hinein müßte erst einmal gründlich überprüft werden, ob da was dran ist. Seit wann kann jemand denn in Deutschland einfach irgendeine Firma beschuldigen, das ein Produkt nicht in Ordnung ist, hat keine Beweise und Belege, und dann muß die Firma das Gegenteil beweisen ? Was ist denn das für eine seltsame Rechtssprechung ? Wie gesagt, meine Meinung dazu darf und will ich hier ganz klar kundtun.

Auf die Frage, welche konkreten Gefahren denn für Nutzer bestehen, redet Herr Schönbohm von tiefgreifenden Rechten, die sich die Software solcher Hersteller in den Computern, iPads von Nutzen erlaubt. Man könne damit die Endgeräte eigenmächtig steuern, und darüber ist das ein erhebliches Gefährdungspotential. Auf die Frage, wie er zu dem Schluß gekommen sei, insbesondere vor Kaspersky Software zu warnen, seine Einlassung: Sein Bundesamt habe national und weltweit viele Gespräche geführt, man habe dann geprüft und analysiert und seien zu dem Schluß gekommen, es bestände die Möglichkeit das ... (Ich habe nix weggelassen er hat kein Beispiel genannt) ... und deshalb müsse sein Bundesamt darauf hinweisen.

Jeder dürfe selbst entscheiden (echt großzügig), will man diese Möglichkeit oder nicht. Er hat aber noch keinen einzigen Fall wo Kaspersky genau so ein Handeln nachgewiesen werden konnte. Darum geht es ihm aber auch gar nicht. Ihm geht es darum, das es diese Möglichkeit überhaupt gibt. Und das wäre die Aufgabe seiner Behörde: Sich präventiv auf dieses Szenario vorbereiten, und das tue sie. Seine Empfehlung: Wer ein Produkt von Kaspersky benutzt, sollte das auf dem Rechner deinstallieren und andere Sicherheitssoftware aufspielen. Die Software sollte man danach raussuchen, woher die Software kommt, wer dahinter steckt, und sich z. B. auf die Stiftung Warentest verlassen.

Soweit seine Einlassung, die im Interview, das auf NTV Online in kompletter Länge zu sehen war, zu hören war. An diesem Interview erkenne ich sofort und sicherlich auch Sie, wenn sie sich das mal anschauen, warum Deutschland in Sachen Digital weit hinten zu finden ist. Wenn das die Personen sind, die Bürger beraten sollen, na dann Prost Mahlzeit. Was will er uns sagen ? Nix, er weiß ja nix konkretes, und das gibt er ja selber zu; mehrfach. JEDE Antivirensoftware muß umfassende Rechte auf dem Computer des Nutzers haben, sonst würde die Software ja gar nicht so umfassend und sicher funktionieren können, das ist bei allen Softwareprogrammen dieser Art so.

**Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

Und je mehr Rechte, desto höher die Chance alle Viren und Schadprogramme abzufangen und zu entdecken. Und was hat er denn geprüft und analysiert, ausgerechnet bei Kaspersky dann gefunden, was bei anderen Anbietern nicht so ist ? Sagt er nicht, weil es hier doch ganz klar nur um eines geht, und da schätzt er die Bürger ziemlich dumm ein: Sanktionen gegen eine russische Firma in die Wege zu leiten, indem er Kaspersky verunglimpft, ohne irgendwelche statthaften Anhaltspunkte nennen zu können. Hier soll eine Firma vom deutschen Markt gefegt werden, die in Sachen Schutzsoftware schon immer im vordersten Bereich ALLER Tests gewesen ist. Denn er gibt ja zu: Es gibt aber auch nicht einen Anhaltspunkt.

Man will ja auch nicht wirklich warnen, sondern versucht eine russische Firma mit Anschuldigungen madig zu machen. Wo er doch immer von den theoretischen Möglichkeiten redet, ob er schonmal was vom sogenannten Bundestrojaner gehört hat, der 2017 eingeführt wurde ? Und 2020 nochmals mit weiteren Rechten und weiteren Zugriffen durch mehr Behörden gestärkt. Zum Glück haben sich nicht alle Sicherheitssoftwarefirmen der Unterstützung angeschlossen. Schnüffeln auf den Rechnern tut neben Microsoft, womit er offensichtlich ja keine Probleme hat, denn da warnt er nicht, noch die Bundesregierung, entsprechende Behörden. Das ist die Wahrheit, aber die ist unbequem.

Und seine letzte Einlassung, sich quasi den richtigen Anbieter rauszusuchen und Kaspersky dringend zu deinstallieren ? Anstatt nebulös zu reden: Wer ist denn seiner Meinung nach der richtige Hersteller, das richtige Land, das man benutzen darf, der richtige Inhaber der Firma. Fachinformation Fehlanzeige. Und der letzte Hinweis, sich auf die Stiftung Warentest zu verlassen: Die hat nicht nur die Gesamtbewertung vom Antivirentest 02.03.2022 bei Kaspersky gelöscht, sondern sich auch noch in einer Erklärung erst auf die Lage des Krieges, dann auf die Warnung des BSI versteift, ohne zu wissen, das der BSI gar keine Gründe genannt hat, warum diese Software, die im Test eine der besten ist und war, nicht mehr benutzen zu wollen.

Die Ausführungen des Herrn Schönbohm, alleine die Möglichkeit zählt, ist desolat. Das sich die Stiftung Warentest auf gleiches Niveau begibt, ist schon traurig und hat mit Seriosität nix mehr zu tun in meinen Augen. Reine Boykottmaßnahmen. Auf meine Frage an die Leiterin der Kommunikationsabteilung Frau Kreitz, ob nicht der Warentest aufgrund von Anweisungen des BSI gehandelt hat deutliche Entrüstung. Ihre Ausführungen: Natürlich nicht, man lasse sich nicht diktieren. Ich könnte ja mal die offizielle Erklärung lesen, da stände alles drin. Abgesehen sei der Artikel vor Bekanntgabe der Warnung des BSI erstellt gewesen und auch die Änderung mit der Warnung wäre schon vorher gemacht worden.

Denn die Erklärung des BSI sei ja erst am 15.03.2022 veröffentlicht. Alles klar, Frau Kreitz. Ich habe auch noch nie davon gehört, das Mitglieder/n der Bundesregierung oder Ministerien oder Behörden, die zur Regierung gehören, Einfluß auf Berichterstattung und ggf. Änderung oder Löschung verlangt hätten. Weder gegen Institutionen als auch Journalisten. Und das Informationen über eine bevorstehende Warnung /

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

Interview gewissen Personen oder Institutionen schon vor Veröffentlichung zur Verfügung stehen, auch nicht. Aber ich habe schon viel von Volksverdummung gehört.

Bericht online lesen:

https://www.european-news-agency.de/special_interest/warnung_vom_bsi_vor_kaspersky_software__update_130622-84132/

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV: Uwe Hildebrandt

**Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.